

Fortbildungsprogramm

für Architekten, Ingenieure
und Sachverständige

März 2019 bis August 2019



BAUHAUS
AKADEMIE
SCHLOSS
ETTERSBURG

KOSTENPLANUNG

DS-GVO

STÄDTEBAURECHT

BAULEITUNG

EXISTENZ-
GRÜNDUNG

NACHFOLGE-
REGELUNG

STÖRUNGSMANAGEMENT

SPANNBETON

NACHTRÄGE

HAFTUNG

BIM

ZONIERTE NICHTWOHN-
GEBÄUDE

SACHVERSTÄNDIGE

UNTERNEHMENS-
FÜHRUNG

ERDSEITIGE
ABDICHTUNGEN

BARRIEREFREIES
BAUEN

ALTERS- UND DEMENZ-
SENSIBLE ARCHITEKTUR

ENERGIE-
EFFIZIENZ

REFORM BAUVERTRAGSRECHT

STRAHLENSCHUTZGESETZ

BRANDSCHUTZ

WÄRMEBRÜCKEN

FARBPLANUNG

BAUEN IM BESTAND

BEDARFSPLANUNG

SIGEKO

VERHANDLUNGSTRAINING

ENEV-GEG

VERGABERECHT

BGB 2018

BQÜ

INNENDÄMMUNG

ESTRICHE

Fortbildungsprogramm

für Architekten, Ingenieure
und Sachverständige

März 2019 bis August 2019



BAUHAUS
AKADEMIE
SCHLOSS
ETTERSBURG



ARCHITEKTEN
KAMMER
THÜRINGEN

INGENIEURKAMMER
THÜRINGEN

Körperschaft öffentlichen Rechts



STIFTUNG
BAUKULTUR
THÜRINGEN



VERBAND BERATENDER
INGENIEURE

Landesverband Thüringen

b.v.s
Sachverständige

Landesverband
Thüringen
öffentlich bestellter und vereidigter sowie
qualifizierter Sachverständiger e. V.

Fortbildung – eine unendliche Geschichte

Das Zitat „Bildung wird einem nicht geschenkt. Man muß sie sich in unermüdlicher Arbeit erobern“ stammt von Franz Kafka. Schon einige Zeit her, dass er zu dieser Erkenntnis kam, aber noch immer aktuell. Als Architekten und Stadtplaner müssen wir uns stetig fortbilden, wenn wir andere von unseren Ideen überzeugen wollen. Einhundert Jahre Bauhaus und einhundert Jahre Weimarer Verfassung passen da vielleicht ganz gut dazu. Neue Anforderungen an Architekten und Politiker in einer sich rasant verändernden Welt. Übersetzt: Neue Herausforderungen an Konstruktion und bauliche Gestaltung und auch an neue, ungewohnte, sich ändernde gesellschaftliche Prozesse. Passt zu 1919, aber auch zu 2019!

Die angebotenen Werkstätten können für diese These stehen. Brandschutz- und EnergieBerater-Bau-Werkstatt verbinden vorhandenes Wissen mit neuen Fragestellungen und Entwicklungen – ein Erfolgsgarant von AKT und Bauhaus Akademie und ein Format, auf das die Macher stolz sein können.

Hochaktuell aber auch die Themen zu Bauvertragsrecht, Bauleitung und Haftung. Außerdem Kostenplanung als ein ganz eigenes Problem, das 2018 vielen von uns manch unruhige Stunde beschert hat. Da ist es gut, wenn man auf fundierte Kenntnis der aktuellen Normung und Rechtslage zurückgreifen kann. Dafür muss und kann man etwas tun. Eine vielfältige Palette an Angeboten finden Sie in unserem Fortbildungsprogramm.

Zum Erfolg in unserem Beruf gehört nicht nur eine gute architektonische Idee, sondern auch eine wirtschaftliche Unternehmensführung sowie eine sichere Kommunikation und Präsentation. Sind wir auf diesen Gebieten wirklich so fit, wie wir gern glauben? Nicht zu vergessen das Thema der „Nachfolgeregelung“. Auch dies wollen wir vielleicht noch nicht so richtig ernst nehmen.

Erobern wir uns dieses Wissen durch Bildung! Etwas Arbeit gehört auch dazu. Viel Spaß dabei!

Klaus Sorger, Vorstand AKT

Architektenkammer Thüringen
Bahnhofstraße 39 ■ 99084 Erfurt
Telefon: (0361) 210 500

info@architekten-thueringen.de
www.architekten-thueringen.de
www.architekten-fortbildung.de



Die Ingenieurkammer Thüringen (IKT) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und damit Träger öffentlicher Belange. Gesetzliche Grundlage ihrer Tätigkeit ist das Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ThürAIKG) vom 14.12.2016 sowie die Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014.

Die Eintragung bei der Ingenieurkammer ist an gesetzlich festgelegte Zugangsbedingungen gebunden. Zudem trägt die Ingenieurkammer zur Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder bei.

Über die Eintragung in die Listen und Verzeichnisse entscheidet der Eintragungsausschuss bzw. die Prüfungskommission der Ingenieurkammer Thüringen und der Architektenkammer Thüringen:

- bauvorlageberechtigte Ingenieure
- Beratende Ingenieure
- freiwillige Mitglieder
- Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise:
 - Nachweisberechtigte für Standsicherheit
 - Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz

Aufgaben der IKT sind unter anderem, Behörden und Gerichte durch Vorschläge und Stellungnahmen zu unterstützen, bei der Gestaltung des Sachverständigenwesens mitzuwirken, Wettbewerbe zu fördern sowie bei der Regelung und Durchführung des Vergabe- und Wettbewerbswesens beratend mitzuwirken.

Ingenieurkammer Thüringen
Gustav-Freytag-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: (0361) 22 87 30
info@ikth.de
www.ikth.de

Der Verband der Beratenden Ingenieure VBI ist die führende Berufsorganisation unabhängig beratender und planender Ingenieure und Ingenieurunternehmen in Deutschland.

Mit seinen 3.500 Mitgliedern ist er einer der weltweit größten Consultingverbände. Für Politik, Wirtschaft und Verwaltung ist der VBI kompetenter Ansprechpartner. Beratende Ingenieure entwickeln für ihre Auftraggeber optimale Projektlösungen – technisch, wirtschaftlich und ökologisch.

Im Gespräch mit Politik und Verwaltung setzt sich der VBI konsequent für Rahmenbedingungen ein, die einen fairen Leistungswettbewerb und die freie Berufsausbildung ermöglichen. Unsere Mitgliedsunternehmen stehen für die Lösung komplexer Aufgaben im technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Der VBI stellt deshalb hohe Anforderungen an die fachliche Qualifikation, den unabhängigen Beraterstatus und die Integrität seiner Mitglieder. Der VBI steht für die konsequente Trennung von Planung und Ausführung.

Der VBI ist in allen Bundesländern mit seinen jeweiligen Landesverbänden präsent. Die VBI-Landesverbände richten ihre Aktivitäten ganz nach den Anforderungen und Bedürfnissen der Region aus. Sie begleiten engagiert die Gesetzgebungsverfahren im Sinne der VBI-Mitglieder und halten engen Kontakt zu den relevanten Ministerien der Länder. Darüber hinaus laden die Landesverbände regelmäßig zu informellen Treffen unter den VBI-Mitgliedern ein, die dem Fachgespräch und der Meinungsbildung vor Ort dienen. Sie sind als VBI-Mitglied eng in die Arbeit der Landesverbände und deren föderalen Mitbestimmung eingebunden.

Der VBI-Landesverband Thüringen fördert die Fortbildung seiner Mitglieder an der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg mit 10 Euro pro Tagesseminar.

**Verband Beratender Ingenieure
Landesverband Thüringen**
Steubenstr. 35 a ■ 99423 Weimar

vorstand@vbi-thueringen.de
www.vbi.de/landesverbaende/
thueringen

Der BVS vertritt als Dachverband 12 Landesverbände und 11 Fachverbände mit insgesamt mehr als 4 000 Sachverständigen, die auf ca. 250 verschiedenen Sachgebieten tätig sind. Diese erstatten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden, Wirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handwerk sowie private Verbraucher Gutachten und stehen ihnen bei wichtigen Entscheidungen mit fachlichem Rat zur Seite.

Die Sachverständigen in den Mitgliedsverbänden des BVS sind grundsätzlich öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder dazu durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder auf der Basis der Europeanorm EN 17024 zertifiziert.

Der BVS hat sich zum Ziel gesetzt, den Berufsstand der in den Verbänden organisierten Sachverständigen in der Öffentlichkeit zu vertreten und dessen Interessen wahrzunehmen. Der BVS fördert die Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder und die Ausbildung angehender Sachverständiger durch eigene Veranstaltungen sowie in Zusammenarbeit mit namhaften Ausbildungsinstituten.

Aktuell: Deutscher Sachverständigentag 2019

Der 20. Deutsche Sachverständigentag (DST) findet am 21. und 22. November 2019 in Leipzig statt. Der Deutsche Sachverständigentag ist eine der bundesweit wichtigsten und größten Fachveranstaltungen des Sachverständigenwesens und wird durch die Arbeit in Fachgruppen mit dem Abschluss von Empfehlungen zu aktuellen Themen geprägt.

Anmeldungen können beim BVS, als Hauptausrichter des DST, vorgenommen werden. Weitere Informationen: www.deutscher-sachverstaendigentag.de

BVS Thüringen e. V.

Schillerstraße 18 ■ 99423 Weimar
Telefon: (03643) 90 39 64

info@th.bvs-ev.de
<http://th.bvs-ev.de>

Seminar **BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure**

BIM BIM STANDARD DEUTSCHER ARCHITEKTENKAMMERN

Das qualifizierte dreitägige Seminarprogramm ist konform mit der Richtlinie VDI/BS 2552 Blatt 8.1 „Building Information Modeling-Qualifikationen – Basiskenntnisse“ und entspricht dem BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern.

INHALTE

- Vorstellung und Einführung BIM
- Aktueller Stand der Standardisierung und die 5 BIM-Faktoren
- Mehrwerte, Herausforderungen und Projektbeispiele
- Anwendungsformen von BIM
- BIM-Implementierung im Unternehmen
- BIM-Implementierung im Projekt und Projekt-Setup 1
- BIM-Implementierung im Projekt und Projekt-Setup 2
- Objektorientierter Modellaufbau
- Anwendungsfälle zu Simulationen, Bestand und Übergaben
- BIM-Werkzeuge und Koordinierung
- Live-Webinar: Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen und Perspektiven

ZERTIFIZIERUNG

Um das international anerkannte Zertifikat „BIM-Qualifikationen – Basiskenntnisse“ von *buildingSMART* und VDI zu erwerben, kann nach dem Seminar eine Online-Abschlussprüfung absolviert werden.

Weitere Infos: www.buildingsmart.de/zertifizierung/bim-basiskenntnisse

TERMINE UND ENTGELT

19.–21.03.2019 (Seite 14) oder **24.–26.09.2019** (Seite 33)

Entgelt: 760 / 790 / 890* / 1.050 Euro

* ermäßigtes Entgelt für Angestellte von Mitgliedern deutscher Architektenkammern und Ingenieurkammern

REFERENTEN

Architekt Dipl.-Ing. André Pilling, M. Sc. Sarah Merz, M. Sc. Benedikt Lösch, DEUBIM GmbH, Düsseldorf; Rechtsanwalt Dr. Jörg L. Bodden, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte

Fortbildungen

Zusatzqualifikationen

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz	10
Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse nach Anhang B RAB 30	10
Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30	10

Fachtagungen und Werkstätten

EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 2019	11
Informationstag Ingenieurbau. Innovation, Normung, Praxis	11
15. Thüringer Brandschutz-Werkstatt	11

Seminare und Workshops

KONSTRUKTIONSPLANUNG, TECHNIK UND AUSFÜHRUNG (K)

Praxisseminar Energieausweis – zionierte Nichtwohngebäude E	13
Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse E	18
Spannbetonbau I. Eine computerorientierte Einführung	19
Planung und Ausführung von Fußböden (I). Estriche	20
Energetische Baubegleitung und baubegleitende Qualitätsüberwachung BQÜ E	20
Typische Bauschäden erkennen, bewerten, vermeiden	21
Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen! E	22
Schutz vor Radon in Gebäuden. Neues Strahlenschutzgesetz	22
Erdseitige Abdichtungen nach DIN 18533:2017-07. Wasserundurchlässige Betonbauwerke nach DAFStb-WU-Richtlinie:2017-12	23
Energieeinsparverordnung EnEV – Gebäudeenergiegesetz GEG. Aktueller Stand E	26
Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten	27
Spannbetonbau II. Eine computerorientierte Einführung	30
Feuchterisiken beim Bauen im Bestand – sachverständig vermeiden und rechtssicher regeln E	32
Technische Regeln für Innendämmung: Neue Chancen für Sanierung im Bestand? E	32

MANAGEMENT / MARKETING (M)

Nachtragsmanagement bei geänderten und zusätzlichen Leistungen nach VOB / B und BGB (neues Bauvertragsrecht)	12
Neue DIN 276 – Grundlagen der Kostenplanung A	12
Störungsmanagement für Architekten. Störungen im Projektablauf vermeiden	17
Erfolgreich präsentieren im VgV-Verfahren. Oder wie gewinne ich die Jury?	17
Aus der Brandschutzpraxis: Umsetzung von Brandschutzkonzepten. „Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung	28

Der Weg des Architekten und Ingenieurs in die eigene Existenz	29
Wirtschaftliche Unternehmensführung. Kalkulation der Bürokosten und Ermittlung der Stundensätze	29
Das Verhandlungstraining – Erfolge sichern durch zielführende Kommunikation	30

PLANUNG, ENTWURF UND GESTALTUNG (P)

BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure	14
Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205	18
Alters- und demenzsensible Architektur – eine Herausforderung!	19
Barrierefreier Wohnungsbau. Warum, für wen und wie viel?	23
Barrierefreiheit in Nichtwohngebäuden	25
Systematische Farbplanung in der Architektur: Theorie, Gestaltung und Training von Wahrnehmung	27
Farbdesign für Architektur und Interieur: Einsatz von Farbe als Gestaltungsmittel zwischen Tradition und Trend	28
BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure	33

RECHT (R)

Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben nach BauGB und verfahrensrechtliche Regelungen A	13
Das neue Datenschutzrecht. Handlungsbedarf im Architektur- und Ingenieurbüro!	14
Fachplanung Energieeffizienz – Haftungsrisiken kennen / regeln E	15
BGB-Änderung. Reform des Bauvertragsrechts	15
Haftung des Architekten und Ingenieurs A	16
Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z A	21
Update im Städtebaurecht	24
Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure A	25
Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts A	26

SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT (SV)

Baumängel, Bauschäden beim barrierefreien Bauen	16
Einführung in die Sachverständigentätigkeit. Das Sachverständigengutachten	31
Schlüsselfaktor Gutachten – konstruktiv kooperieren – rechtssicher erstellen	31

Teilnahmebedingungen (Stand 01.08.2017)

- A** besonders empfohlen für Absolventen, Existenzgründer, berufliche Wiedereinsteiger
- E** geeignet für den Fortbildungsnachweis zur Verlängerung des Listeneintrags für Energieeffizienz-Experten

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz

FB 23

11.04.2019–13.09.2019 (14 Präsenztage)
 154 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 11.03.2019
 Entgelt: 1.980/2.120/2.410/2.830 Euro (inkl. Prüfungsgebühren)

Die Zusatzqualifikation erfüllt die Voraussetzung zur Eintragung in die Liste bautechnischer Nachweisberechtigter nach § 65 ThürBO „Brandschutz-nachweis“.

Lehrgang: 11./12. April 2019
 02./03., 16./17., 23./24. Mai 2019
 05./06., 20./21. Juni 2019
 03./04. Juli 2019

Prüfungsarbeit: bis 19. August 2019

Mündliche Prüfung: 12./13. September 2019

Abschluss: Zertifikat „Fachplaner für vorbeugenden Brand-schutz“ der AKT und IKT

Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse nach Anhang B RAB 30

SGK-AS 44

21.05.2019–24.05.2019 ■ 09:00–16:30 Uhr
 32 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.05.2019
 Entgelt: 550/590/670/790 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

Vorschau

Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30

SGK 57

10.09.2019–13.09.2019 ■ 09:00–16:30 Uhr
 32 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 26.08.2019
 Entgelt: 550/590/670/790 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 2019

ENBW-040419

Donnerstag, 04.04.2019 (KW 14) ■ 09:00–17:00 Uhr
 8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 18.03.2019
 Entgelt: 135/145/160/190 Euro

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM INSTITUT FÜR KONSTRUKTIVEN INGENIEURBAU DER BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR

Informationstag Ingenieurbau. Innovation, Normung, Praxis

IKI 190619

Mittwoch, 19.06.2019 (KW 25) ■ 13:00–17:30 Uhr
Weimar ■ Bauhaus-Universität Weimar ■ Marienstraße 13, Hörsaal A
 6 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 03.06.2019
 Entgelt: 135/145/160/190 Euro

Vorschau

15. Thüringer Brandschutz-Werkstatt

FBW-15

Donnerstag, 23.01.2020 (KW 04) ■ 09:00–17:00 Uhr
Weimar ■ congress centrum neue weimarhalle ■ UNESCO-Platz 1
 8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.01.2020
 Entgelt: 150/160/180/210 Euro

HINWEIS: 20. Thüringer SiGeKo-Tag – erst 2020

Aus Aktualitätsgründen wird der nächste Thüringer SiGeKo-Tag nicht wie geplant im Mai 2019, sondern erst im Jahr 2020 stattfinden. Der Termin ist in Planung und wird in unserem nächsten Programmheft sowie auf unserer Website veröffentlicht.

Nachtragsmanagement bei geänderten und zusätzlichen Leistungen nach VOB/B und BGB (neues Bauvertragsrecht)

080319 M

Freitag, 08.03.2019 (KW 10) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 18.02.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

■ Grundlagen für Nachtragsforderungen ■ Anspruchsgrundlagen von Nachträgen nach VOB/B und BGB (neues Bauvertragsrecht) ■ Sinnvoller Aufbau von Nachträgen ■ Voraussetzungen für Nachtragsmanagement auf Auftraggeberseite ■ Prüfung von EFB-Preis-Formblätter und deren Anwendung bei Nachträgen ■ Prüfung von Nachträgen ■ Bauverzögerung

☘ Dr.-Ing. **Hermann Kraft**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen, Jena

Neue DIN 276 – Grundlagen der Kostenplanung

A-110319 M

Montag, 11.03.2019 (KW 11) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 22.02.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Zu den Aufgaben von Architekten gehört die Kostenplanung, deren Basis in den letzten zehn Jahren die *DIN 276-1:2008-12, Kosten im Bauwesen, Teil 1: Hochbau* war. Sie wurde jetzt aktualisiert und enthält zahlreiche Neuerungen. Die Kostenplanung steht seit jeher im Zusammenhang mit zahlreichen Rechtsvorschriften und technischen Regelwerken. Auch davon sind in den letzten Jahren zum Teil mehrere novelliert worden, insbesondere die *HOAI 2013*, die *DIN 277:2016-01* und im Jahr 2018 das Vertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch, als Grundlage für Architekten- und Ingenieurverträge. Die Aufgaben der Kostenplanung nach DIN 276, insbesondere in der neuen Fassung, entsprechen weitgehend, aber nicht vollständig den Teilleistungen der HOAI. Diese Unterschiede sind für Auftraggeber wie Auftragnehmer relevant und müssen im Vorfeld der Beauftragung geregelt werden.

☘ Architekt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Wolfdietrich Kalusche**, Cottbus

Praxisseminar Energieausweis – zionierte Nichtwohngebäude

E-120319 K

Dienstag, 12.03.2019 (KW 11) ■ 09:00–18:00 Uhr
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 28.02.2019
Entgelt: 185 / 195 / 220 / 260 Euro

Bei Vermietung, Verkauf und genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist gemäß Gebäudeenergiegesetz die Erstellung eines Gebäude-Energieausweises (Energiepass) verpflichtend. Gleiches gilt für den öffentlichen Austausch eines Energieausweises in öffentlich zugänglichen Gebäuden ab einer definierten Größenordnung. Die Ausweise haben eine Gültigkeit von 10 Jahren. Somit beginnt nun für viele Gebäude die Neuausstellungsperiode. Im Seminar werden die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und Randbedingungen vermittelt, wie der öffentlich-rechtliche Nachweis fachgerecht zu erstellen ist sowie spezifische Modernisierungsempfehlungen für die Gebäudehülle und die Anlagentechnik zu eruieren und zu benennen sind.

☘ Architekt Dr.-Ing. **Volker Drusche**, projektRAUM – Architektur-, Ingenieur-, Bau-, Sachverständigenbüro, Weimar

Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben nach BauGB und verfahrensrechtliche Regelungen

A-130319 R

Mittwoch, 13.03.2019 (KW 11) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 01.03.2019
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

- Überblick über die Rechtsinstrumente des Städtebaus
- Begriff des Vorhabens
- Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans
- Der Flächennutzungsplan
- Bauen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB
- Bauen im Außenbereich nach § 35 BauGB

☘ Dipl.-Ing. (FH) **Kurt-Peter Frank**, Sachverständiger für vorbeugenden baulichen Brandschutz und Genehmigungsplanung, Erfurt

Das neue Datenschutzrecht. Handlungsbedarf im Architektur- und Ingenieurbüro!

150319 R

Freitag, 15.03.2019 (KW 11) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 01.03.2019
Entgelt: 150 / 160 / 180 / 210 Euro

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hat im Mai 2018 das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) abgelöst und gilt auch für den Bereich der Architektur- und Ingenieurbüros. Mit dieser „Wachablösung“ ergeben sich zahlreiche Änderungen für den Berufsstand und die betriebliche Praxis. Im Seminar erhalten Sie das notwendige Wissen zu Datenschutzrecht und Datenschutzpraxis sowie Arbeitsunterlagen für datenschutzrelevante Dokumente und Verfahren (z. B. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, Einwilligung, Auftragsverarbeitung, Folgenabschätzung).

Rechtsanwalt **Alexander Weidenhammer**, Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. **Ralph Wagner**, Dresdner Institut für Datenschutz

BIM-STANDARD DEUTSCHER ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMERN. IN KOOPERATION MIT DEN MITTELDEUTSCHEN ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMERN

BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure

190319 P

19.03.2019–21.03.2019 ■ 09:00–16:30 Uhr
24 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 25.02.2019
Entgelt: 760 / 790 / 890 / 1.050 Euro ■ mind. 20 Teilnehmer

Das Seminarprogramm ist konform mit der Richtlinie VDI/BS 2552 Blatt 8.1 „Building Information Modeling-Qualifikationen – Basiskennnisse“ und entspricht dem BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern. Vermittelt werden das Grundverständnis teamorientierter interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie die Fähigkeit, BIM im Unternehmen schrittweise umzusetzen. Für das international anerkannte Zertifikat „BIM-Qualifikationen – Basiskennnisse“ von *buildingSMART* und VDI kann nach Abschluss des Basiskurses die von *buildingSMART International* bereitgestellte Online-Abschlussprüfung abgelegt werden (zzgl. 225 Euro Gebühr).

Architekt Dipl.-Ing. **André Pilling**, M. Sc. **Sarah Merz**, M. Sc. **Benedikt Lösch**, DEUBIM GmbH, Düsseldorf; Rechtsanwalt Dr. jur. **Jörg L. Bodden**, Kapellmann und Partner

Fachplanung Energieeffizienz – Haftungsrisiken kennen und regeln

E-220319 R

Freitag, 22.03.2019 (KW 12) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.03.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Das Seminar konkretisiert Haftungsrisiken bei Erstellung von EnEV- bzw. Erfüllungsnachweisen (§ 92 GEG-Ref.Entw. 17/01), Energieberatung und energieeffizienter Planung. Mit Blick auf fachtechnisch relevante Planungsbereiche wie Wärmeschutz, Luftdichtheit, Lüftung u. a. werden die aus dem spezifischen Leistungsspektrum des Energieeinsparrechts resultierenden rechtlichen Anforderungen sowie korrespondierende vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten dargestellt. Anhand aktueller Rechtsprechung fokussiert das Seminar häufig einhergehende Risiken und zeigt auf wie diese rechtssicher sowie haftungsreduziert zu handhaben sind.

Rechtsanwältin **Elke Schmitz**, Kanzlei Schmitz, Bremen

BGB-Änderung. Reform des Bauvertragsrechts

270319 R

Mittwoch, 27.03.2019 (KW 13) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 11.03.2019
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Am 01.01.2018 ist das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft getreten. Dieses Gesetz ergänzt die allgemeinen Regelungen des Werkvertragsrechtes im Bürgerlichen Gesetzbuch um spezifische Regelungen des Bauvertragsrechtes. Bislang wurden im BGB weder der Bauvertrag, noch der Architekten- und Ingenieurvertrag sowie Besonderheiten eines Bauträgervertrages eigenständig geregelt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Neuregelungen sowie deren praktische Umsetzung im Bauvertragsrecht.

Bitte eine Ausgabe des BGB 2018 mitbringen!

Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Baumängel, Bauschäden beim barrierefreien Bauen

280319 SV

Donnerstag, 28.03.2019 (KW 13) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 11.03.2019
Entgelt: 200 / 210 / 235 / 275 Euro

Mit Einführung der Anforderungen an barrierefreies Bauen in die Landesbauordnungen wird von jedem Planer und Ausführenden eine mangelfreie Umsetzung verlangt. Die Praxis zeigt jedoch häufig, dass Diskrepanzen zwischen den individuellen Fähigkeiten des Planers und den funktionalen und konstruktiven Anforderungen bestehen, die nicht selten zu Mängeln führen. Im Seminar werden Mängel und Bauschäden anhand von Beispielen aus der Sachverständigenpraxis dargestellt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Teilnehmer erlangen notwendige Fähigkeiten und das Wissen, Mängel im barrierefreien Bauen zu erkennen, zu beheben und vor allem zu vermeiden.

☞ Architekt Dipl.-Ing. (FH) **Lutz Engelhardt**, Sachverständiger für Barrierefreies Bauen sowie für Immobilienbewertung, Factus 2 Institut® Erfurt, Nordhausen, Köln

Haftung des Architekten und Ingenieurs

A-030419 R

Mittwoch, 03.04.2019 (KW 14) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 18.03.2019
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

- Haftungsgefahren
- Folgen verschiedener Pflichtverletzungen
- Haftungsvermeidung
- Durchsetzung berechtigter Ansprüche

☞ Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Störungsmanagement für Architekten.

Störungen im Projektablauf vermeiden

090419 M

Dienstag, 09.04.2019 (KW 15) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 20.03.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

Die Projektarbeit könnte so einfach sein, würden nicht unzählige Störungen den Ablauf unmittelbar beeinflussen und das Erreichen der gesetzten Projektziele gefährden. In den überwiegenden Fällen bietet der Zeitpunkt der Wahrnehmung einer Störung nur noch unzureichende Möglichkeiten der Handhabung bzw. einer umfassenden Beseitigung. Der zuverlässigste Zeitpunkt der Störungsvermeidung liegt somit bereits vor dem Entstehen. Erfahren Sie mehr über Hintergründe und Ursachen von Störungen und lernen Sie Methoden und Standards zur Minimierung störender Vorgänge und Abläufe kennen.

☞ Architekt Dipl.-Ing. **Horst W. Keller**, DERPLUSARCHITEKT, Limburg an der Lahn

Erfolgreich präsentieren im VgV-Verfahren.

Oder wie gewinne ich die Jury?

100419 M

Mittwoch, 10.04.2019 (KW 15) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 20.03.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

Der Erfolg in VgV-Verfahren entscheidet sich nicht selten in der Verhandlungsphase. Der Erfolgswille verleitet oft dazu, die meist zeitlich begrenzten Präsentationen mit unwichtigen Informationen zu überladen. Das Vorhaben scheitert bereits an der Aufnahmefähigkeit der Jury und lässt das eigene Büro in der Masse der Bewerber versinken. Was ist hierfür die erfolgreiche Strategie und welche Inhalte überzeugen die Jury in welcher Darstellungstechnik? Das Seminar gibt Ihnen Hinweise, auf welchem Wege Sie wichtige Punkte zum Erfolg sammeln.

☞ Architekt Dipl.-Ing. **Horst W. Keller**, DERPLUSARCHITEKT, Limburg an der Lahn

Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse

E-290419 K

Montag, 29.04.2019 (KW 18) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 11.04.2019
Entgelt: 150 / 160 / 180 / 210 Euro

■ Energetische und feuchtetechnische Auswirkung von Wärmebrücken
■ Kennzahlen für Wärmebrücken: f_{Rsi} - und Ψ -Werte ■ Systematik der Planungs- und Ausführungsbeispiele Bbl.2 ■ Gleichwertigkeitsnachweise für verringerte pauschale Zuschläge ■ Detaillierte Nachweise des Wärmebrückeneinflusses nach EnEV/GEB ■ Rechenrandbedingungen für Gleichwertigkeits- und detaillierte Wärmebrückennachweise ■ Software zur 2D-Wärmebrückenberechnung ■ Berechnung von 2D-Wärmebrücken an Beispielen mit dem Programm *Therm 5.2* und Auswertung des Temperaturfaktors f_{Rsi} sowie des Ψ -Wertes ■ Informationen zum neuen Beiblatt 2 und dessen Anwendbarkeit in Verbindung mit dem GEG

☞ Dr.-Ing. **Stefan Helbig**, Dipl.-Ing. **Maik Sulze**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik

Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205

300419 P

Dienstag, 30.04.2019 (KW 18) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 11.04.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Wenn es beim Bauen Probleme gibt, liegt das oft an einer ungenügenden Bedarfsplanung – die Bauaufgabe ist ungenügend definiert, die Bedürfnisse von Bauherren und Nutzern werden nicht ausreichend ermittelt und vermittelt. Nun werden Planen und Bauen immer komplexer, die Anzahl der Beteiligten wie die der technischen Möglichkeiten steigt. Das macht es erforderlich, zu Beginn einer Planung die Bauaufgabe umfassend zu definieren.
■ Grundlagen der Bedarfsplanung sowie die neue Fassung der DIN 18205: 2016-11 ■ Arbeitsschritte der Bedarfsplanung und zahlreiche Beispiele ■ Bedarfsplan mit Angaben zu Rahmenbedingungen, Grundstück, Raumprogramm, Kostenrahmen und Terminrahmen ■ Beurteilung der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit am Beispiel eines Bauvorhabens

☞ Architekt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Wolfdietrich Kalusche**, Cottbus

Alters- und demenzsensible Architektur – eine Herausforderung!

020519 P

Donnerstag, 02.05.2019 (KW 18) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 12.04.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Im Jahr 2035 wird Deutschland eine der ältesten Bevölkerungen der Welt haben. Das Altern und der würdevolle Umgang mit diesen immer älteren und hochbetagten Menschen gehört zu den großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Laut Umfrage wollen 98 Prozent aller Befragten auch im Alter in ihrer eigenen Wohnung bleiben. Bisher wohnen mehr als ein Drittel der Pflegebedürftigen zu Hause und werden dort versorgt. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, müssen Wohnung und Umfeld dafür angepasst werden. Hinzu kommt, dass im Alter sensorische, motorische und kognitive Einschränkungen eintreten, was in der Planung berücksichtigt werden muss.

☞ Architektin Dipl.-Ing. **Monika Holfeld**, Architektur und Farbgestaltung, Berlin

Spannbetonbau I. Eine computerorientierte Einführung

030519 K

Freitag, 03.05.2019 (KW 18) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 15.04.2019
Entgelt: 150 / 160 / 180 / 210 Euro ■ maximal 20 Teilnehmer

Im Seminar werden die für den in der Baupraxis tätigen Ingenieur notwendigen Grundlagen der Spannbetonbauweise vermittelt und die rechentechnische Umsetzung unter Anwendung von Microsoft-Excel erläutert.

- Grundlagen der Spannbetonbauweise
- Besonderheiten des Tragverhaltens von Spannbetonbauteilen
- Vorbemessung auf Grundlage von Gebrauchstauglichkeitskriterien
- Spannliedführung und Schnittgrößenermittlung
- Sofortige Verluste beim Vorspannen ohne Verbund

☞ Dr.-Ing. **Hans-Georg Timmler**, Institut für Konstruktiven Ingenieurbau der Bauhaus-Universität Weimar; Dipl.-Ing. **Christopher Taube**, Institut für Konstruktiven Ingenieurbau der Bauhaus-Universität Weimar

Planung und Ausführung von Fußböden (I). Estriche

070519 K

Dienstag, 07.05.2019 (KW 19) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 16.04.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

■ Checkliste vor Estrichverlegung ■ Checkliste nach Estrichverlegung ■ zu erwartende Lasten und deren Abtragung ■ Unterschiedliche Estricharten und deren Eigenschaften ■ Bewehrung von Estrichen ■ Baustoffverträglichkeiten ■ Fugenplanung ■ Planungsfehler ■ Verformungen ■ Wärme- und Schallschutz ■ Heizestriche ■ Fußbodenkonstruktionen im Außenbereich

☞ Dr. **Alexander Unger**, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für das Estrichlegerhandwerk und für das Bodenlegergewerbe, Donauwörth

Energetische Baubegleitung und baubegleitende Qualitätsüberwachung BQÜ

E-080519 K

Mittwoch, 08.05.2019 (KW 19) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 17.04.2019
Entgelt: 150 / 160 / 180 / 210 Euro

Pfusch am Bau schädigt den Ruf einer gesamten Branche. Neue Standards und Technologien erfordern erfahrungsgemäß erhöhte Aufmerksamkeit bei der Realisierung. Insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz oder Erstellung eines überdurchschnittlichen energetischen Standards helfen häufig nur fachgerechte Vorbereitungen und Prüfungen. Die energetische Baubegleitung und BQÜ bietet eine Möglichkeit, die Umsetzung von Energiekonzepten zu begleiten und zu einem positiven Abschluss zu bringen.

☞ Architekt Dr.-Ing. **Volker Drusche**, projektRAUM – Architektur-, Ingenieur-, Bau-, Sachverständigenbüro, Weimar

Typische Bauschäden erkennen, bewerten, vermeiden

140519 K

Dienstag, 14.05.2019 (KW 20) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 24.04.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

Ein Bauschaden umfasst oft mehr als das äußerlich erkennbare Schadensbild. Das Seminar zeigt anhand von typischen Schadensbeispielen aus dem Hochbau auf, wie aus den äußeren Schadensmerkmalen Hinweise auf die Ursachen gewonnen werden können. Ziel ist es, die Bedeutung eines Schadens einzuschätzen und hieraus Hinweise zu den notwendigen Maßnahmen der Instandsetzung und auch zur Schadensvermeidung zu erhalten. Schäden an: ■ Tiefgaragen ■ Außenwänden (Keller, Fassade, Innenseiten) ■ Innenwänden ■ Decken und Treppen ■ Böden ■ Balkonen, Terrassen, Eingängen ■ Flach- und Steildächern

☞ Dipl.-Ing. Univ. **Ralf Ertl**, von der IHK für München und Oberbayern ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München

Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z

A-150519 R

Mittwoch, 15.05.2019 (KW 20) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 29.04.2019
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

■ Abgrenzung zwischen Bauleitung und Objektüberwachung ■ Bauvertragsgestaltung ■ Stellung und Vollmachten des Bauleiters / Bauüberwachers ■ Die Vorbereitung der Baustelle ■ Leitung, Steuerung und Koordinierung der Baustelle ■ Überwachung der Bauleistung ■ Vorgehen bei Vertragsstörungen ■ Bauunterbrechung, Bauzeit und Qualität ■ Zusatzleistungen, Nachtragsbearbeitung ■ Bautagebuch und notwendige Dokumentation ■ Rechte und Pflichten beim Aufmaß und der Abnahme ■ Probleme bei der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung ■ Kostenverfolgung und Kostenfeststellung ■ Überwachen der Mängelbeseitigung, Beweissicherung ■ Gewährleistungsfristen, Verjährung

Bitte mitbringen: BGB, VOB/B und HOAI 2013

☞ Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen!

E-170519 K

Freitag, 17.05.2019 (KW 20) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 26.04.2019
Entgelt: 150 / 160 / 180 / 210 Euro

Ziel der bauphysikalischen Planung des sommerlichen Wärmeschutzes ist es, die einflussnehmenden konstruktiven Maßnahmen auf die thermische Behaglichkeit so zu optimieren, dass ein Einsatz von Kühlenergie vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden kann. Im Seminar werden die Möglichkeiten zur baulichen Reduzierung der solaren Wärmelast vorgestellt und die Prinzipien zur Vermeidung von Übertemperaturen diskutiert. An Beispielen wird die Anwendung beider Verfahren veranschaulicht. Es wird aufgezeigt, welche Vorteile sich durch die Simulationsberechnungen ergeben können.

☒ Dr.-Ing. **Stefan Helbig**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik; Dipl.-Ing. **Karsten Tanz**, BBS Ingenieurbüro Gronau + Partner, Weimar

Schutz vor Radon in Gebäuden. Neues Strahlenschutzgesetz

200519 K

Montag, 20.05.2019 (KW 21) ■ 13:00–16:30 Uhr
4 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 29.04.2019
Entgelt: 85 / 95 / 105 / 125 Euro

Seit 31.12.2018 ist das neue Strahlenschutzgesetz in Deutschland gültig, wonach zum Schutz vor ionisierender Strahlung Radonkonzentrationen in der Raumluft von Aufenthaltsräumen und Arbeitsstätten auf ca. 300 Beq/m³ (Referenzwert) zu begrenzen sind. Diese Vorschrift ist für bestehende sowie neue Bauwerke unmittelbar anzuwenden (ohne Übergangsfrist, ohne Bestandsschutz). Es liegt eine hohe Aktualität und Handlungserfordernis für Planer und Bauausführende vor! Das Seminar befasst sich mit der Bedarfsplanung des Radonschutzes, erdseitigen Abdichtungen und anderen baulichen und Lüftungstechnischen Schutzmaßnahmen sowie dem Erkennen von Schwachstellen. Baupraktische Beispiele werden vorgestellt und diskutiert.

☒ Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. **Gerhard Klingelhöfer**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Pohlheim

Erdseitige Abdichtungen nach DIN 18533:2017-07. Wasserundurchlässige Betonbauwerke nach DAfStb-WU-Richtlinie:2017-12

210519 K

Dienstag, 21.05.2019 (KW 21) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 29.04.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Erdangeschüttete Untergeschosse werden entweder mit Bauwerksabdichtungen nach DIN 18533 oder als wasserundurchlässige Betonkonstruktionen geplant und ausgeführt. Die Grundlage für erdseitige Abdichtungen ist die neue DIN 18533:2017-07 und für wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton die DAfStb-WU-Richtlinie:2017-12. Beide neuen Regelwerke sind schon in der Planungsphase verbindlich zu berücksichtigen! Das Seminar befasst sich mit den Grundlagen erdseitig durch Wasser und Feuchte beanspruchter Bauteile, verschiedenen Wassereinwirkungen, Unterschieden der Abdichtungssysteme, Anforderungen und Besonderheiten von wasserundurchlässigen Betonbauwerken und den einschlägigen Regelwerken.

☒ Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. **Gerhard Klingelhöfer**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Pohlheim

Barrierefreier Wohnungsbau. Warum, für wen und wie viel?

220519 P

Mittwoch, 22.05.2019 (KW 21) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 03.05.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

Ein Seminar für Planer, die ihr Fachwissen im Barrierefreien Bauen mit den neuesten bauordnungsrechtlichen und technischen Erkenntnissen erweitern bzw. sich umfassend in die Thematik einarbeiten wollen. Es werden die aktuellen technischen Parameter der DIN 18040, insbesondere DIN 18040-2, vorgestellt, die planerischen Anforderungen sowie Alternativlösungen zu den Normen dargelegt und erörtert. Schritt für Schritt werden Normdetails in Bezug auf die bauordnungsrechtliche Relevanz besprochen, die funktionalen Anforderungen (Schutzziele) erläutert und praktische Lösungsvarianten aufgezeigt.

☒ Architekt Dipl.-Ing. (FH) **Lutz Engelhardt**, Sachverständiger für Barrierefreies Bauen sowie für Immobilienbewertung, Factus 2 Institut® Erfurt, Nordhausen, Köln

Update im Städtebaurecht

270519 R

Montag, 27.05.2019 (KW 22) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.05.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Auf die stadtplanerische Praxis wirkt sich eine kaum überschaubare Vielzahl von Gesetzesnovellen aus. Zum einen waren gemeinschaftsrechtliche Richtlinien Anlass für die Änderungen im nationalen Recht, z. B. das Gesetz zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. Mai 2017. Zum anderen beeinflussen Änderungen in Fachgesetzen sowie die höchstrichterliche Rechtsprechung die Planungspraxis. Das Seminar informiert über aktuelle städtebaurechtliche Fragen und Entwicklungen.

Architekt und Stadtplaner Dr.-Ing. **Karlfried Daab**, DNR Daab Nordheim Reutler PartGmbH; Rechtsanwältin **Silvia Tolkmitt**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Rae Dr. Dammert & Steinforth

Aus der Brandschutzpraxis: Umsetzung von Brandschutzkonzepten

280519 K

Dienstag, 28.05.2019 (KW 22) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 10.05.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Die Durchsetzung aller Anforderungen eines Brandschutzkonzeptes in der Praxis stellt die Beteiligten immer wieder vor schwierige Aufgaben. Anhand von ausgewählten Praxisbeispielen wird die erforderliche Zusammenarbeit während der Ausführungsplanung, der Objektüberwachung und der brandschutztechnischen Fachbauleitung gem. AHO-Heft Nr. 17 beschrieben. Es werden die Verantwortlichkeiten erörtert, die Durchsetzung der geplanten Brandschutzmaßnahmen während der Errichtung bzw. Sanierung besprochen und die Vorbereitung der erforderlichen Abnahmen behandelt. Abschließend erfolgt eine Diskussion zur geeigneten Kalkulation und angemessenen Vergütung für die brandschutztechnische Fachbauleitung.

Architekt Prof. Dr.-Ing. **Gerd Geburtig**, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz, Planungsgruppe Geburtig, Weimar

Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure

A-130619 R

Donnerstag, 13.06.2019 (KW 24) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 24.05.2019
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Rechts- und Kooperationsbeziehungen ■ Werkvertrag ■ Kooperationsmodelle, Arbeitsgemeinschaften, Nachunternehmerverhältnisse ■ Formularverträge, Verbraucherschutz ■ Zustandekommen und Rechtsnatur des Architekten- und Ingenieurvertrages ■ Bauvertrag nach BGB oder VOB/B ■ Vertragsgestaltungen ■ Pflichten der Architekten und Ingenieure ■ Vergütung und Honorarrecht ■ Haftung der am Bau Beteiligten ■ Beweislast vor und nach Abnahme ■ Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ■ Verjährung ■ Vertragsstörungen, Kündigungsgründe ■ Haftpflicht- und Bauwesenversicherung ■ Urheberrechte
Bitte mitbringen: BGB, VOB/B und HOAI 2013

Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Barrierefreiheit in Nichtwohngebäuden

180619 P

Dienstag, 18.06.2019 (KW 25) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 28.05.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

Gesetzliche und technische Grundlagen: Neuerungen, Mindeststandards, Details der Landesbauordnung, ThürVVTB, Abgrenzung und Unterschiede zur Arbeitsstättenverordnung, DIN 18040-1 (Normenstruktur, Anforderungen)
Barrierefreies Bauen im Detail: Anforderungen an barrierefreie Nichtwohngebäude (öffentlich zugängliche Gebäude), bautechnische und funktionale Mindestanforderungen, praktische Um- und Ausführungen, Beispielvarianten Besonderheiten, Alternativlösungen, Brandschutz und Denkmalschutz versus barrierefreies Bauen
Sensibilisierung: Mindestbedarfsermittlung, Simulationen (z. B. Rollstuhl)

Architektin Dipl.-Ing. (FH) **Nadine Metlitzky**, ö. b. u. v. Sachverständige für Barrierefreies Bauen, Sachverständige für Immobilienbewertung, Factus 2 Institut® Erfurt, Nordhausen, Köln

Energieeinsparverordnung EnEV – Gebäudeenergiegesetz GEG.

Aktueller Stand

E-210619 K

Freitag, 21.06.2019 (KW 25) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.06.2019
Entgelt: 150 / 160 / 180 / 210 Euro

Mit dem GEG werden EnEV, EnEG und EEWärmeG in einem Gesetz zusammengefasst und fortgeschrieben. Das Inkrafttreten des GEG wird im Frühjahr 2019 erwartet. Damit werden für Planer einige Änderungen wirksam. So wird der Erfüllungsnachweis für Energieeffizienz und erneuerbare Energien vereinheitlicht, das Referenzgebäude für Wohngebäude sowie einige Primärenergiefaktoren geringfügig verändert. Das Modellgebäudeverfahren für neue Wohngebäude *EnEV-easy* wird mit GEG fortgeschrieben. Der Nachweis der Anforderungen ist für Quartierlösungen zukünftig gemeinsam möglich. Im Energieausweis sind zukünftig auch die CO₂-Emissionen anzugeben. Die Effizienzklassen werden nicht mehr an der Endenergie sondern am Primärenergiebedarf bzw. -verbrauch ausgerichtet.

☀ Dr.-Ing. **Stefan Helbig**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik

Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts

A-240619 R

Montag, 24.06.2019 (KW 26) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.06.2019
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Vorbereitung und Durchführung der Vergabe nach VOB/A unter Berücksichtigung des Thüringer Vergabegesetzes und weiterer landesspezifischer Richtlinien. Das Einsteigerseminar richtet sich an Architekten und Ingenieure, die erstmals als Planer bei der öffentlichen Auftragsvergabe tätig werden oder den Wiedereinstieg in Angriff genommen haben, und führt systematisch in das Vergaberecht (VOB/A) ein. Um rechtssicher auszuschreiben, ist es erforderlich, die wichtigsten Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung, die spezifischen Thüringer Regelungen und die damit verbundenen Fehlerquellen zu kennen. Fallbeispiele ergänzen die theoretischen Ausführungen.

☀ RD **Axel Scheid**, Vorsitzender der Vergabekammer Freistaat Thüringen und Referatsleiter der Nachprüfungsstelle im TLVWA

Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten

250619 K

Dienstag, 25.06.2019 (KW 26) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 05.06.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Da in Kindergärten oder Schulen Aufenthaltsräume, Schlafräume, Garderobe, Flure, das Lager, die Küche und nicht zuletzt der Chemieraum auf die unterschiedlichste Weise genutzt werden, ist der bauliche Brandschutz hier schwer umzusetzen. Das normale Bauordnungsrecht definiert Fluchtwege nach dem vermuteten Fluchtverhalten von Erwachsenen, was sich im Flucht-, Angst- und Panikverhalten von Kindern jedoch nicht widerspiegelt. Das Seminar definiert, wie man grundsätzlich vorgeht, um Kindergärten oder Schulen aus sicherheitstechnischer Sicht zu beurteilen. Praxisnah wird der aktuelle Kenntnisstand aus den Bereichen Gefährdungsbeurteilung, Fachplanung und Baurecht vermittelt. Anhand von zahlreichen Praxisbeispielen wird veranschaulicht, wie die grundsätzlichen Definitionen umgesetzt wurden.

☀ Architekt Prof. Dr.-Ing. **Gerd Geburtig**, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz, Planungsgruppe Geburtig, Weimar

Systematische Farbplanung in der Architektur: Theorie, Gestaltung und Training von Wahrnehmung

270619 P

Donnerstag, 27.06.2019 (KW 26) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.06.2019
Entgelt: 190 / 200 / 230 / 270 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

Farbe beeinflusst in starkem Maße die Nutzung, Rezeption und Akzeptanz der gebauten Umwelt. Gerade in „schlechten Zeiten“ ist Farbe für Architektur, Interieur und Design ein ebenso kostengünstiges wie wirksames Mittel, um einen individuellen Ausdruck zu erzeugen und sich vom „Einheitsweiß“ im Wettbewerb abzuheben. Gelungene Farbgestaltung kann zu gebauter Öffentlichkeitsarbeit werden.

Das Seminar bietet Ihnen eine fundierte Grundlage für erfolgreiche Farbplanung und deren wirtschaftliche Umsetzung, Sie erlangen Kenntnis von Kriterien, Methoden und Werkzeugen für Entwürfe.

☀ Dr. **Hildegard Kalthe gener**, Designerin, Lorsch

Farbdesign für Architektur und Interieur: Einsatz von Farbe als Gestaltungsmittel zwischen Tradition und Trend

280619 P

Freitag, 28.06.2019 (KW 26) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.06.2019
Entgelt: 190 / 200 / 230 / 270 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

Im Seminar werden historische, gegenwärtige und visionäre Farbkonzepte erörtert, um Ansätze für eigene Projekte zu finden. Ein Farbwahrnehmungstraining und das Erlernen von Argumenten verhelfen zu mehr Sicherheit, um eigene Ansätze noch besser umsetzen zu können.

🍷 Dr. **Hildegard KaltheGener**, Designerin, Lorsch

„Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung

010719 M

Montag, 01.07.2019 (KW 27) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 11.06.2019
Entgelt: 210 / 220 / 250 / 290 Euro

Erfolgreiche Bürofortführungen und Büronachfolgen sind planbar! Für Architekten und Ingenieure dürfte das Thema der Nachfolgeregelung und der Unternehmensbewertung von Bedeutung sein, denn es betrifft sowohl Inhaber von Architektur- und Ingenieurbüros als auch die nachrückende Generation von Existenzgründern, die in ein bestehendes Büro einsteigen oder dieses übernehmen wollen.

Das Seminar soll Ihnen einen Einblick in die Erfordernisse geben. Das Verfahren einer Unternehmensbewertung soll verdeutlicht werden, einschließlich der relevanten Wertbestandteile eines Architektur- und Ingenieurbüros und welche Daten selbst vorbereitet werden können.

🍷 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

Der Weg des Architekten und Ingenieurs in die eigene Existenz

A-020719 M

Dienstag, 02.07.2019 (KW 27) ■ 09:00–18:00 Uhr
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 11.06.2019
Entgelt: 210 / 220 / 250 / 290 Euro

Der Weg in die eigene Existenz kann über unterschiedliche Weichenstellungen erfolgen. Die Gründung des eigenen Büros, der Einstieg als Partner – ggf. auch in das Büro des bisherigen Arbeitgebers, die Neugründung eines gemeinsamen Büros, die Übernahme eines Büros nach Ausscheiden des Inhabers etc. Das zweitägige Seminar wird sich vor diesem Hintergrund mit den unternehmerischen, marketingrelevanten, wirtschaftsspezifischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigen.

🍷 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

Wirtschaftliche Unternehmensführung. Kalkulation der Bürokosten und Ermittlung der Stundensätze

A-030719 M

Mittwoch, 03.07.2019 (KW 27) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 11.06.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Als Inhaber Ihres Architektur- und Ingenieurbüros sind Sie – auch im Blick auf die aktuelle HOAI – aufgefordert, Ihren kalkulatorischen Soll-Jahresumsatz und Ihre bürospezifischen Stundensätze zu kennen. Welche Stundensätze müssen Sie ansetzen? Wie sind diese zu berechnen, ja nachzuweisen, um diese bspw. einem Bauherrn gegenüber besser belegen zu können und vor allem sich dabei selbst nicht zu täuschen? Ist es schon wieder der Stundensatz, den man so allgemein zugestanden bekommt und der ohne großes Nachfragen akzeptiert wird? Nein – Sie müssen Ihre eigenen Ansätze überprüfen!

Als Teilnehmer des Seminars sollen Sie in die Lage versetzt werden, die für Ihr Büro individuell erforderlichen Kalkulationsdaten ermitteln zu können.

🍷 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

Spannbetonbau II. Eine computerorientierte Einführung

040719 K

Donnerstag, 04.07.2019 (KW 27) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 14.06.2019
Entgelt: 150/160/180/210 Euro ■ maximal 20 Teilnehmer

Im Seminar werden die Grundlagen des zeitabhängigen Trag- und Verformungsverhaltens von Spannbetonelementen sowie die erforderlichen Nachweise im GZG und GZT vermittelt und die rechentechnische Umsetzung unter Anwendung von *Microsoft Excel* erläutert. Die Veranstaltung baut auf dem Seminar *Spannbetonbau I* auf.

🔗 Dr.-Ing. **Hans-Georg Timmler**, Institut für Konstruktiven Ingenieurbau der Bauhaus-Universität Weimar; Dipl.-Ing. **Christopher Taube**, Institut für Konstruktiven Ingenieurbau der Bauhaus-Universität Weimar

Das Verhandlungstraining – Erfolge sichern durch zielführende Kommunikation

220819 M

22.08.2019–23.08.2019 ■ 09:00–16:30 Uhr
16 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 01.08.2019
Entgelt: 340/360/410/480 Euro

Architekten, Ingenieure und Sachverständige verhandeln und kommunizieren täglich. In diesem Seminar lernen Sie, sich strategisch und taktisch gut vorzubereiten und gut strukturiert zu verhandeln. Üben Sie, mit schwierigen Verhandlungen und Gesprächen souverän umzugehen. Sie erhalten umfangreiche Arbeitsunterlagen, Checklisten und Leitfäden.

▪ Vorbereitung der Verhandlung ■ Strategien entwickeln ■ Emotionale Kompetenz stärken ■ Den Verhandlungspartner einschätzen und taktisch führen ■ Kommunikative Mittel zur Deeskalation einsetzen ■ Körpersprache lesen und selbst gezielt umsetzen ■ Die Macht der positiven Beziehung ■ Praxisübungen

🔗 **Bernd Sehnert**, Kommunikationstrainer, Neuro-Verhandler und Coach, cbs sehnert, Werbach

Einführung in die Sachverständigentätigkeit.

Das Sachverständigengutachten

270819 SV-Kompakt

Dienstag, 27.08.2019 (KW 35) ■ 09:00–18:00 Uhr
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 07.08.2019
Entgelt: 250/260/295/345 Euro

Im Seminar werden die besonderen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Arbeit als Bausachverständiger erläutert. Darüber hinaus wird der Weg zur öffentlichen Bestellung und gerichtlichen Vereidigung aufgezeigt. Zur Erstattung eines Gutachtens ist eine Ortsbesichtigung zwingend erforderlich. Um dem Vorwurf der Befangenheit entgegen zu wirken, müssen entsprechende Regeln beachtet werden. Das Sachverständigengutachten muss grundsätzliche Anforderungen erfüllen, strukturiert und nachvollziehbar sein. Das Seminar zeigt die Erarbeitung eines Gutachtens am Beispiel auf.

🔗 Dr.-Ing. **Ulrich Schröter**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Oberdorla

Schlüsselfaktor Gutachten – konstruktiv kooperieren – rechtssicher erstellen

280819 SV

Mittwoch, 28.08.2019 (KW 35) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 07.08.2019
Entgelt: 200/210/235/275 Euro

Bausachverständige wirken als Schlüsselfigur an der Schnittstelle zwischen Technik und Recht. Nur auf Grundlage technisch einwandfreier und inhaltlich nachvollziehbarer Gutachten ist es dem technischen Laien möglich, Sachverhalte rechtlich zu würdigen, um am Ende interessengerechte und wirtschaftlich vertretbare Konfliktlösungen zu ermöglichen. Zentrale Aufgabe des Sachverständigen ist es, die für die Mangelbeurteilung wesentlichen Sachverhalte zu erkennen und sachverständig zu kommunizieren. Hierfür bedarf es nicht nur grundlegender prozessrechtlicher, sondern auch bauvertraglicher Kenntnisse – denn die sachverständige Ermittlung streitrelevanter Tatsachen setzt ihrerseits ein Verständnis von deren etwaiger rechtlicher Bedeutung für die Baumangelbeurteilung voraus.

🔗 Rechtsanwältin **Elke Schmitz**, Kanzlei Schmitz, Bremen

Feuchterisiken beim Bauen im Bestand – sachverständig vermeiden und rechtssicher regeln

E-290819 K

Donnerstag, 29.08.2019 (KW 35) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 07.08.2019
Entgelt: 210 / 220 / 250 / 290 Euro

Ein funktionierender Feuchte- und Wärmeschutz ist das zentrale Leistungsversprechen bei einer Vielzahl von Sanierungen und bedeutet mitunter weit mehr als die Beseitigung von Schimmelpilzen. Denn Bauen im Bestand erfordert mehr denn je die integrale Betrachtung von Feuchterisiken, die jedoch planerisch und sachverständig zunächst als eigenständige Planungsaufgaben *Feuchteschutz* und *Wärmeschutz* zu betrachten sind. Ausgehend von einem Praxisfall zeigt das Seminar, wie dies bautechnisch einwandfrei und rechtssicher gelingt. Im Rahmen des interdisziplinären Seminardialogs vollzieht sich eine „verzahnende“ Sicht auf technische und rechtliche Aspekte.

⌘ Dipl.-Ing. (FH) **Jürgen Gänßmantel**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Dormettingen / Zollernalb; Rechtsanwältin **Elke Schmitz**, Kanzlei Schmitz, Bremen

Technische Regeln für Innendämmung: Neue Chancen für Sanierung im Bestand?

E-300819 K

Freitag, 30.08.2019 (KW 35) ■ 09:00–16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 07.08.2019
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

■ Ziele der Dämmmaßnahme, auch in Hinblick auf die Anforderungen der aktuellen und der zukünftigen Energieeinsparverordnung ■ Allgemeine und besondere Anforderungen des Gebäudebestandes ■ Vor- und Nachteile von Innendämmungen ■ Einflussgrößen der Bemessung und Dimensionierung ■ Bedeutung der Bestandsaufnahme ■ Vorgehen bei der Materialauswahl, Entscheidungsfindung für geeignete Innendämmmaterialien ■ Ausführungsdetails ■ Situationen ohne bzw. mit besonderem feuchte-technischen Nachweis ■ Besondere Anschlusspunkte wie Wärmebrücken ■ Fehlerrisiken und Schadenspotentiale ■ Praxisbeispiele und Fallstudien

⌘ Dipl.-Ing. (FH) **Jürgen Gänßmantel**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Dormettingen / Zollernalb

Vorschau

BIM-STANDARD DEUTSCHER ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMERN. IN KOOPERATION MIT DEN MITTELDEUTSCHEN ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMERN

BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure

240919 P

24.09.2019–26.09.2019 ■ 09:00–16:30 Uhr
24 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 29.08.2019
Entgelt: 760 / 790 / 890 / 1.050 Euro ■ mind. 20 Teilnehmer

Das Seminarprogramm ist konform mit der Richtlinie *VDI / BS 2552 Blatt 8.1 „Building Information Modeling-Qualifikationen – Basiskennnisse“* und entspricht dem BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern. Vermittelt werden das Grundverständnis teamorientierter interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie die Fähigkeit, BIM im Unternehmen schrittweise umzusetzen. Für das international anerkannte Zertifikat „BIM-Qualifikationen – Basiskennnisse“ von *buildingSMART* und VDI kann nach Abschluss des Basiskurses die von *buildingSMART International* bereitgestellte Online-Abschlussprüfung abgelegt werden (zzgl. 225 Euro Gebühr).

⌘ Architekt Dipl.-Ing. **André Pilling**, M. Sc. **Sarah Merz**, M. Sc. **Benedikt Lösch**, DEUBIM GmbH, Düsseldorf; Rechtsanwalt Dr. jur. **Jörg L. Bodden**, Kapellmann und Partner

Teilnahmebedingungen (Stand 01.08.2017)

GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH und werden durch den Teilnehmer mit der Anmeldung anerkannt.

ANMELDUNG / INFORMATIONEN

Bitte melden Sie sich online auf www.bauhausakademie.de oder schriftlich über das dort hinterlegte PDF-Formular an.

Falls Sie *nicht* das auf unserer Website veröffentlichte Online- oder PDF-Formular verwenden, geben Sie unbedingt den Namen, die Telefonnummer, die Zuordnung zur Entgeltstaffelung des Teilnehmers sowie die vollständige Firmen- bzw. Rechnungsanschrift an und bestätigen Sie uns: *Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.* Ihre Anmeldung richten Sie bitte an: Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH

Am Schloss 1, 99439 Ettersburg

Fax: (03643) 742 84 19

E-Mail: info@bauhausakademie.de

Nach dem Eintreffen Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kurz nach dem jeweiligen Anmeldeschluss informieren wir Sie über die Durchführung der Veranstaltung. Sie werden schriftlich eingeladen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Einladung zur Veranstaltung erhalten Sie die Rechnung. Das Entgelt ist zum Fälligkeitstermin zu überweisen bzw. in bar vor Ort zu entrichten. Unsere Veranstaltungen sind von der Umsatzsteuer befreit.

ENTGELT

Im Entgelt enthalten sind Seminarunterlagen, Teilnahmebestätigung, kalte und warme Pausengetränke. Auf Schloss Ettersburg besteht die Möglichkeit zum Kauf von Speisen und Getränken.

Reihenfolge der Entgeltangaben:

1. Mitglieder der IKT (alle Fortbildungen) und Mitglieder des VBI-LV Thüringen (nur für Tagesveranstaltungen, nicht für Zusatzqualifikationen)
 2. Mitglieder der AKT sowie anderer Architekten- oder Ingenieurkammern der BRD; Mitglieder des BVS; Mitglieder des VBI-LV Thüringen (für Zusatzqualifikationen)
 3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, der IKT, des VBI-LV Thüringen oder des LVS Thüringen; ö. b. u. v. Sachverständige; Angestellte von Mitgliedsunternehmen des BIV Hessen-Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst; Rechtsanwälte
 4. Gäste
- Die Mitgliedschaft in o. g. Institutionen oder die Zugehörigkeit zu o. g. Gruppen ist durch Bekanntgabe der Mitglieds- bzw. Registrier-Nummer o. ä. zu belegen.

Entgeltermäßigungen können erst ab Erreichen der Mindestteilnehmerzahl gewährt werden. Für Zusatzqualifikationen sind keine Ermäßigungen möglich. **Studierende, Empfänger von ALG und Berufsanfänger** (bis 2 Jahre nach dem erworbenen Studien- bzw. Berufsabschluss) erhalten eine **Ermäßigung in Höhe von 50 % auf das Gäste-Entgelt**. Der Anspruch auf Ermäßigung ist mit der Anmeldung durch Vorlage eines Beleges im Original oder in Kopie nachzuweisen.

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter. Die Benennung von Ersatzteilnehmern ist möglich.

Bei Stornierung der Anmeldung zu einer Exkursion sind der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH die Kosten zu erstatten, mit denen sie belastet wird.

STORNIERUNGSgebühren

- bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 30 % des Entgelts, mindestens 30 Euro
- ab 13 Tagen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % des Entgelts, mindestens 30 Euro
- Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige schriftliche Stornierung vor Beginn der Veranstaltung: 100 % des Entgelts

ABSAGE VON VERANSTALTUNGEN

Muss eine Veranstaltung auf Grund zu geringer Nachfrage, wegen Ausfall des Dozenten, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse abgesagt werden, werden die Teilnehmer umgehend schriftlich informiert. Das bereits überwiesene Entgelt wird auf dem Wege der Kontoüberweisung zurückerstattet. Im Weiteren besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und Ersatz gleich welcher Art und Höhe.

ÄNDERUNGSVORBEHALTE

Die Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Darüber hinaus ist die Akademie berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Angaben zum voraussichtlichen Endtermin einer Veranstaltung sind nicht bindend.

HAFTUNG

Eine Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

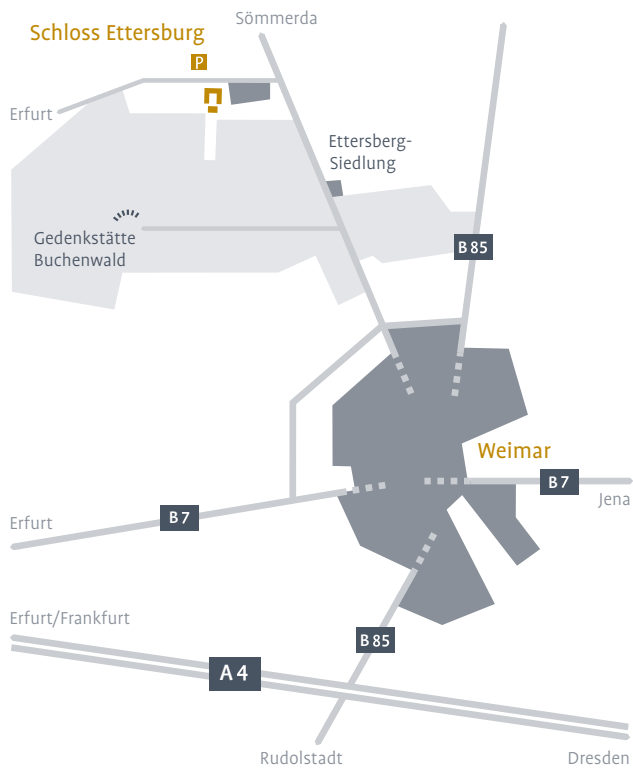
Der Gerichtsstand ist Weimar.

Kontakt und Anreise

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH
Am Schloss 1
99439 Ettersburg

Telefon: (03643) 742 84 17
Telefax: (03643) 742 84 19

info@bauhausakademie.de
www.bauhausakademie.de



Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form ausgeführt. Selbstverständlich sind damit jeweils beide Geschlechter gemeint.

Herausgeberin: Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH · Seminartexte: Referenten ·
Redaktion: Edith Ehmer, Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH ·
Redaktionsschluss: 07.01.2019 · Lageplan: Papenfuss | Atelier für Gestaltung, Weimar ·
Layout und Satz: Kohlhaas & Kohlhaas · Gestaltung und Web-Entwicklung, Weimar ·
Druck: Druckerei Schöpfel GmbH, Weimar

SEMINARE UND TAGUNGEN 03/2019–08/2019

08.03.2019	Nachtragsmanagement bei geänderten / zusätzlichen Leistungen nach VOB/B und BGB
11.03.2019	Neue DIN 276 – Grundlagen der Kostenplanung
12.03.2019	Praxisseminar Energieausweis – zonierte Nichtwohngebäude
13.03.2019	Planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach BauGB u. a. Regelungen
15.03.2019	Das neue Datenschutzrecht. Handlungsbedarf im Architektur- und Ingenieurbüro!
19.03.2019	BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure (3 Tage)
22.03.2019	Fachplanung Energieeffizienz – Haftungsrisiken kennen und regeln
27.03.2019	BGB-Änderung. Reform des Bauvertragsrechts
28.03.2019	Baumängel, Bauschäden beim barrierefreien Bauen
03.04.2019	Haftung des Architekten und Ingenieurs
04.04.2019	EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 2019
09.04.2019	Störungsmanagement für Architekten. Störungen im Projektablauf vermeiden
10.04.2019	Erfolgreich präsentieren im VgV-Verfahren. Oder wie gewinne ich die Jury?
29.04.2019	Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse
30.04.2019	Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205
02.05.2019	Alters- und demenzsensible Architektur – eine Herausforderung!
03.05.2019	Spannbetonbau I. Eine computerorientierte Einführung
07.05.2019	Planung und Ausführung von Fußböden (I). Estriche
08.05.2019	Energetische Baubegleitung und baubegleitende Qualitätsüberwachung BQÜ
14.05.2019	Typische Bauschäden erkennen, bewerten, vermeiden
15.05.2019	Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z
17.05.2019	Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen!
20.05.2019	Schutz vor Radon in Gebäuden. Neues Strahlenschutzgesetz
21.05.2019	Abdichtungen nach DIN 18533:2017-07 bzw. DAfStb-WU-Richtlinie:2017-12
22.05.2019	Barrierefreier Wohnungsbau. Warum, für wen und wie viel?
27.05.2019	Update im Städtebaurecht
28.05.2019	Aus der Brandschutzpraxis: Umsetzung von Brandschutzkonzepten
13.06.2019	Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure
18.06.2019	Barrierefreiheit in Nichtwohngebäuden
19.06.2019	Informationstag Ingenieurbau. Innovation, Normung, Praxis
21.06.2019	Energieeinsparverordnung EnEV – Gebäudeenergiegesetz GEG. Aktueller Stand
24.06.2019	Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts
25.06.2019	Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten
27.06.2019	Systematische Farbplanung in der Architektur: Theorie, Gestaltung, Training
28.06.2019	Farbdesign für Architektur und Interieur: Einsatz von Farbe als Gestaltungsmittel
01.07.2019	„Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung
02.07.2019	Der Weg des Architekten und Ingenieurs in die eigene Existenz
03.07.2019	Wirtschaftliche Unternehmensführung. Bürokosten/ Stundensätze
04.07.2019	Spannbetonbau II. Eine computerorientierte Einführung
22.08.2019	Das Verhandlungstraining – Erfolge sichern durch zielführende Kommunikation (2 Tage)
27.08.2019	Einführung in die Sachverständigentätigkeit. Das Sachverständigengutachten
28.08.2019	Schlüsselfaktor Gutachten – konstruktiv kooperieren – rechtssicher erstellen
29.08.2019	Feuchterisiken beim Bauen im Bestand
30.08.2019	Technische Regeln für Innendämmung: Neue Chancen für Sanierung im Bestand?